

Plenarprotokoll

117. Sitzung

Mittwoch, 27. April 2016

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes und anderer Vorschriften 9681

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 18/3320

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3300/drucksache-18-3320.pdf>

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses

Drucksache 18/4002

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4000/drucksache-18-4002.pdf>

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten der SSW

Drucksache 18/4128

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4100/drucksache-18-4128.pdf>

Angelika Beer [PIRATEN] 9692

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Piratenfraktion begrüßt die vorgelegte Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes grundsätzlich. In Zeiten, in denen Umweltbelastungen steigen und die Artenvielfalt abnimmt, ist es wichtig, dass man, ohne ideologische Gräben aufzureißen, die Natur in Schleswig-Holstein schützt. Ich finde es schade, dass hier vonseiten der CDU und FDP diese ideologischen Gräben wieder aufgerissen werden.

Die CDU will zurück in die Vergangenheit, die FDP kritisiert einen sogenannten Sonderweg, will also keinen Mut nach vorn in die Politik bringen und damit auch nicht in die Natur und Umwelt und predigt hier Stillstand.

Wir PIRATEN begrüßen ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf nach der intensiven Anhörung und Diskussion im Ausschuss und in der Öffentlichkeit über verschiedene Punkte diesmal nicht mit der Brechstange der Koalitionsmehrheit durchgepeitscht wurde, sondern die Ergebnisse der Anhörung und Diskussionen tatsächlich mit eingeflossen sind.

Das kennen wir von anderen Gesetzentwürfen anders.

Es geht hier nicht nur um unsere **Lebensqualität**, sondern auch um die Lebensqualität der Tierwelt und letztlich der Natur als solcher. Unsere Natur ist für uns nicht nur Rohstofflieferant, sondern sie dient uns auch als Schadstoffassimilator und Erholungsraum. Mit Lebensqualität meine ich nicht, wie wir persönlich leben wollen - das ist nachrangig -, sondern uns PIRATEN geht es vielmehr darum, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit das Leben, wie wir es kennen und wollen, weiter bunt, vielfältig und artenreich ist und bleibt. Dazu brauchen wir die Veränderungen und nicht den von der CDU gepredigten Rückschritt.

Wenn es unserer Umwelt und Natur nicht gut geht, dann hat dies unmittelbare Auswirkungen auf uns Menschen. Deshalb müssen wir alles uns Mögliche tun, um saubere Luft, trinkbares Wasser und fruchtbare Böden zu erhalten.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf - das habe ich schon gesagt - ist das Ergebnis von Beratungen im Herbst und Winter und ein aus unserer Sicht guter Kompromiss. Die Hauptkontroverse, nämlich die über das ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehene **Betretungsrecht**, hätten wir gern weiter geführt.

Durchaus gute, wenn auch entgegengesetzte Gründe für und gegen das Betretungsrecht hätten mehr Zeit und mehr Raum gebraucht, um zu einem Konsens zu kommen. So haben wir PIRATEN uns für das skandinavische Allemansrätt, das Jedermannsrecht, eingesetzt. Auch wenn wir wissen, dass das Jedermannsrecht aus Schweden auf Schleswig-Holstein nicht eins zu eins umzusetzen ist, wäre eine weitaus freizügigere Nutzung der freien Natur im Urlaubsland Schleswig-Holstein aus unserer Sicht wünschenswert.

Aber die Diskussion wurde ad acta gelegt, indem der ganze Passus einfach aus dem Gesetzentwurf gestrichen wurde. Wir kommen darauf zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen vielleicht aus den vergangenen Debatten, dass wir PIRATEN grundsätzlich gegen die **Freigabe von GVO** sind. Wir haben uns aber auf die Sachdiskussion eingelassen und sehr frühzeitig vorgeschlagen, dass eine Änderung im Gesetzentwurf im Hinblick auf das Anbau- und Freisetzungsverbot von gentechnisch veränderten Organismen in Naturschutzgebieten eingeführt werden muss.

Wir freuen uns, dass die Ausschussempfehlung nun mit unserer Forderung einhergeht. Denn wie ich schon bei der ersten Lesung betonte, ist der Mindestabstand von 3.000 m zu Naturschutzgebieten aus unserer Sicht zwingend notwendig, um eine Vermischung von gentechnisch modifizierten Pflanzen mit Wildkräutern zu verhindern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch für den Wolf ist der vorliegende Entwurf eine gute Nachricht. Unser Vorschlag, dass das **Anlocken und Anfüttern von Wölfen** verboten werden soll, wurde aufgegriffen. Schade nur, dass Zuwiderhandlungen gegen § 28 c des Landesnaturschutzgesetzes nun keine Konsequenzen haben werden. Denn das Füttern und auch das Anlocken von Wölfen ist weder einer pubertäre Mutprobe noch ein Kavaliersdelikt, sondern aufgrund der Folgen für Mensch und Umwelt eine ernstzunehmende Straftat. Hier hätten wir uns den Mut zur Einführung von Sanktionen gewünscht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung, auch wenn zu Beginn alle ideologischen Differenzen zwischen Landwirten und Natur- und Umweltschützern auf den ersten Blick unüberwindbar schienen. Wir als relativ junge Fraktion in diesem Haus müssen wirklich sagen: Es ist bedauerlich, dass einfach versucht wird, politische Kritik und Diskussion von vornherein in die ideologische Ecke zu stellen. Denn das hilft weder der Natur, noch der Umwelt, noch uns.

Wichtig sind aus unserer Sicht - das will ich zum Schluss noch einmal unterstreichen - die Stärke des Biotopverbundes, die Aufnahme der Dauergrünlandflächen und die Wiederaufnahme einer Reihe von bewährten Regelungen wie dem Vorkaufsrecht, der Positivliste und der Vorschrift für den Abbau oberflächlicher Bodenschätze. Das sind wichtige Signale. Ich hoffe, dass Sie das Signal in die Öffentlichkeit senden, dass sich die Landesregierung für ein politisches Gleichgewicht zwischen Schutz von Umwelt und Natur auf der einen Seite und privaten und kommerziellen Interessen auf der anderen Seite einsetzt.

Wie gesagt, man kann das Gesetz verbessern. Der Weg nach vorn steht auch offen, aber ich denke, gerade der Schutz unserer Umwelt ist in Anbetracht der Umweltbelastungen und des überall zu beobachtenden Artenschwundes die Aufgabe der Stunde. Deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.
- Vielen Dank.

Schlussbemerkung in der Rede von:9699

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Räume:

Ich möchte mich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Ministerium, die diesen langen Weg gegangen sind, bei den Mitarbeitern der Fraktionen, bei den Fraktionen selbst, auch bei CDU und FDP, **besonders aber bei den PIRATEN bedanken. Frau Beer, wie Sie sich bei den Themen GVO und Wolfsvorschriften eingebracht haben, ist nicht selbstverständlich für eine**

Oppositionspartei, und ich möchte ausdrücklich die Verbände einschließen. 60 Verbände haben sich über viele Monate mit vielen kritischen Stellungnahmen daran beteiligt.

Beschluss:

1. Annahme des Änderungsantrags Drucksache 18/4128
 2. Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Drucksache 18/4002 einschließlich des angenommenen Änderungsantrags Drucksache 18/4128
-9699

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich möchte eine geschäftsleitende Bemerkung zu Ihrer Wortmeldung geben, Herr Abgeordneter Rickers; unsere Geschäftsordnung sieht je Abgeordneten einen Kurzbeitrag vor. Ich schließe also die Beratungen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/4128, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

- Das sind die

Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? -

Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP.

Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Ich lasse dann über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/3320, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung einschließlich des soeben angenommenen Änderungsantrags abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

- Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN.

Wer ist dagegen?

- Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP. In der Fassung der Drucksache 18/4002 einschließlich des angenommenen Änderungsantrags Drucksache 18/4128 ist damit der Gesetzentwurf angenommen.

Grünes Licht für überarbeitetes Naturschutzgesetz

<http://www.landtag.ltsh.de/plenumonline/archiv/wp18/42/debatten/03.html>

Gegen die heftige Kritik von CDU und FDP verabschiedeten die Koalitionsfraktionen mit Unterstützung der Piraten das neue Naturschutzgesetz.

„Es stehe nicht im Widerspruch zu den Nutzern. Das Gesetz zeige in die richtige Richtung und sei „ein guter Kompromiss“ betonte auch **Angelika Beer** (Piraten).“